Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Antrag auf Zulassung zur externen Feststellungsprüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums

1. **Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen (in DRUCKSCHRIFT) die beigefügten Hinweise (S. 4 ff.) durch!**

2. Aktenzeichen (falls vorhanden): _____

Angaben zu Ihrer Person

3. _____ geborene/r_____
(kompletter Familienname) (falls vorhanden: Geburtsname)

_____
(Vorname/n)

4. Ihr Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

_____ _____
(Datum der Geburt: Tag/Monat/Jahr) (Ort der Geburt / Staat)

5. _____ _____
(Nationalität) (falls vorhanden: weitere Nationalitäten)

6. Ihre **Adresse**:

_____
(c/o)

_____
(Straße, Hausnummer; falls vorhanden: Zimmernummer)

_____ _____
(Postleitzahl, Ort) (Staat)

_____ _____
(wahlweise: Telefon) (E-Mail-Adresse)

Ihre bisherige Ausbildung außerhalb Deutschlands

7. **Schulbesuch** von _____ bis _____

in _____
(Staat, in dem das Zeugnis ausgestellt wurde)

8. Haben Sie eine **Aufnahmeprüfung** an einer **Universität außerhalb Deutschlands** abgelegt?
☐ Nein. ☐ Ja:
wann? _____ wo? _____

9. Haben Sie bereits an einer **Universität**/einem College **außerhalb Deutschlands** studiert?

☐ Nein. ☐ Ja:

von _____ bis _____

in _____

Studienfach _____

Abschlussziel _____

Zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir Bescheinigungen der Universität/des Colleges, ob Sie **erfolgreich** oder **nicht erfolgreich** studiert haben. Fügen Sie diese bitte bei!

Auswahl des Fächerschwerpunktes der Feststellungsprüfung

10. Wählen Sie den Schwerpunkt, der Ihrem späteren Studienwunsch entspricht und der mit Ihren ausländischen Bildungsnachweisen wählbar ist: *Hinweis:* *- die bestandene Feststellungsprüfung qualifiziert Sie zur Aufnahme des Studiums der entsprechenden Fächer an Universitäten und Fachhochschulen*	**Bitte ankreuzen**
Schwerpunkt T – Mathematisch-technisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge: Architektur, Wirtschaftsinformatik, Chemie Bauingenieurwesen, Informatik, Lebensmitteltechnologie Verfahrenstechnik, Mathematik, Metallurgie Elektrotechnik, Statistik, Geologie Maschinenbau, Physik, Lebensmitteltechnologie Schiffstechnik, Vermessungswesen, Geographie Landespflege, Ton- und Bildtechnik, Werkstofftechnik Verfahrenstechnik, Chemieingenieurwesen, Fotoingenieurwesen Versorgungstechnik, Textil- und, Druckereitechnik Produktionstechnik, Bekleidungstechnik, Umwelttechnik Mineralogie, Meteorologie andere: _____	
Schwerpunkt M – Medizinisch-biologisch-pharmazeutische Studiengänge: Medizin, Biologie, Ernährungswissenschaften Zahnmedizin, Mikrobiologie, Agrarwissenschaften Veterinärmedizin, Biochemie, Sport Psychologie, Pharmazie andere: _____	
Schwerpunkt W – Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge: Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Raumplanung Wirtschaftsinformatik, Soziologie, Geographie Betriebswirtschaftslehre, Sozialpädagogik, Sozialarbeit Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaften, Tourismus Haushaltswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungswesen Hauswirtschaftswissenschaften andere: _____	
Schwerpunkt G – Geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge: Germanistik, Rechtswissenschaften, Theologie Literaturwissenschaften, Kunst / Design, Archäologie Geschichtswissenschaften, Kunsterziehung, Restaurierung Politikwissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie Pädagogik, Publizistik, Journalismus Philosophie, Musikwissenschaften, Theaterwissenschaften Psychologie, Musik, Produkt-Design Visuelle Kommunikation andere: _____	
Schwerpunkt S – Sprachliche Studiengänge: Moderne Fremdsprachen, Theologie, Übersetzen/Dolmetschen Klassische Philologie, Islamwissenschaften Rechtswissenschaften andere: _____	

Bitte beachten Sie, dass der Besuch der einjährigen Vorbereitungskurse an staatlichen Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen nicht mehr angeboten wird. Mit diesem Antrag können Sie nur den Fächerschwerpunkt der **externen** Feststellungsprüfung wählen. Diese Prüfung besteht nicht aus den vorgenannten Studienfächern, sondern aus vier studienschwerpunktspezifischen Prüfungsfächern, von denen drei Fächer schriftlich und das vierte Fach mündlich geprüft werden.

Studienkollegbesuch in der Bundesrepublik Deutschland

11. Haben Sie schon an einer **Aufnahmeprüfung** für ein **Studienkolleg** in Deutschland teilgenommen?
☐ Nein. ☐ Ja:

Wie oft? ___ Wann? _____Wo? _____

12. Haben Sie schon ein **Studienkolleg** in Deutschland **besucht**?
☐ Nein. ☐ Ja:
Wann? _____ Welches? _____

13. Haben Sie schon an einer **Abschlussprüfung** (Feststellungsprüfung) an einem Studienkolleg teilgenommen?
☐ Nein. ☐ Ja:

Wie oft? ____Wann? _____ Wo? _____

Deutschkenntnisse

14. Besitzen Sie Deutschkenntnisse?
☐ Nein. ☐ Ja:
Wo haben Sie Ihre Deutschkenntnisse erworben? _____

15. **Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.**

16. **Datenschutz-Hinweise**

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine im Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.
Meine Angaben werden ggf. an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann nicht bearbeitet werden kann.

17. _____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift/Signatur)

Zu diesem Antrag gehören:

- das **amtlich beglaubigte** Abschlusszeugnis der Sekundarschule und dessen deutsche Übersetzung;
- **amtlich beglaubigte** Bescheinigungen und deren deutsche Übersetzungen über den Erfolg/Nichterfolg eines Studiums oder einer Aufnahmeprüfung an einer Universität (falls zutreffend);
- **amtlich beglaubigte Kopie** des Nachweises über Deutschkenntnisse
- tabellarischer Bildungslebenslauf
- Kopie des Passes oder Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- bei Namensänderung: Heiratsurkunde/Pass (mit beiden Namen)

Bitte reichen Sie alle Unterlagen möglichst komplett ein. Feste Bewerbungsfristen für die externe Feststellungsprüfung gibt es nicht. Die Bewerbung muss jedoch mindestens acht Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin eingereicht werden. So können Sie sich bis zum gewünschten Termin der Feststellungsprüfung, die zweimal jährlich (Ende Mai/Anfang Juni sowie Ende November/Anfang Dezember) stattfindet, ausreichend sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Prüfung wird derzeit **ausschließlich am Prüfungsort Köln** durchgeführt.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Beglaubigung auf der letzten Seite!

*Zeugnisse aus **Afghanistan**, **Georgien**, **Somalia** und **Sri Lanka** müssen immer im fremdsprachigen Original eingereicht werden. Amtlich beglaubigte Kopien dieser Zeugnisse reichen nicht aus!*
*Zeugnisse aus dem **Iran** sind entweder im persisch-sprachigen Original oder alternativ als „Gehefte" mit persisch-sprachigen Kopien und offiziellen Übersetzungen, legalisiert oder beglaubigt durch die deutsche Botschaft in Teheran, vorzulegen.*

[Stand: 15.08.2018]

HINWEISE ZUM ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR EXTERNEN FESTSTELLUNGSPRÜFUNG ZUR AUFNAHME EINES HOCHSCHULSTUDIUMS

Sehr geehrte Studienbewerberin, sehr geehrter Studienbewerber,
Sie können den Antrag mit den beigefügten Unterlagen

- **mit der Post** an folgende Adresse senden:
  Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf;

Fragen zu den Inhalten und Terminen der Feststellungsprüfung richten Sie bitte an die Bezirksregierung Köln unter (0221) 147-2493.

Bitte lesen Sie sich vor dem Ausfüllen des Antrags diese Hinweise gut durch:
Tragen Sie das Zutreffende bitte sorgfältig, vollständig, in deutscher Sprache und in Druckschrift ein oder kreuzen Sie das richtige Kästchen an.

Legen Sie dem Antrag die erforderlichen Unterlagen bei. Die Unterlagen müssen amtlich beglaubigt sein. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beglaubigung auf der letzten Seite des Antragsformulars. Unterlagen, die nicht in Deutsch oder Englisch verfasst sind, müssen von einem öffentlich ermächtigten/vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt sein. Sollte der Übersetzer nicht vereidigt sein, so kann die Gültigkeit der Übersetzung durch den entsprechenden Vermerk einer Behörde (insbesondere Gericht, Notar, Botschaft) bescheinigt werden. Deutsche Übersetzungen sind im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen.

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die einzelnen Fragen im Antragsformular:

Zu **2 (Aktenzeichen)**:
Sollten Sie noch kein Aktenzeichen erhalten haben, lassen Sie bitte die Zeile frei.

Zu **3 (Namen)**:
Tragen Sie bitte Ihre vollständigen Namen ein, wie er in Ihrem Pass steht. Falls sich der Familienname geändert hat (zum Beispiel durch Adoption oder Heirat), so ist ein Nachweis der Namensänderung vorzulegen.

Zu **5 (Nationalität)**:
Sollten Sie im Besitz mehrerer Nationalitäten/Staatsangehörigkeiten sein, so tragen Sie sie bitte alle ein.

Zu **6 (Adresse)**:
Geben Sie die korrekte und vollständige Adresse an, unter der Sie per Post erreichbar sind (ggf. auch die Zimmernummer). Falls Sie nicht selbst der Wohnungsinhaber sind, geben Sie bitte auch den Namen des Wohnungsinhabers an. - Teilen Sie uns bitte jede Adressenänderung unverzüglich mit, damit unsere Post Sie erreicht.

Zu **7 (Schulbesuch)**:
Tragen Sie hier bitte die Jahre Ihres Schulbesuchs ein, also von der Einschulung (1. Klasse) bis zum Abschluss der letzten Schulklasse. Über den Schulabschluss müssen Sie auch ein Zeugnis beifügen.

Zu **8/9 (Universität/College im Ausland)**:
Sollten Sie bereits eine Aufnahmeprüfung an einer Universität abgelegt oder an einer ausländischen Universität studiert haben, fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei (zum Beispiel Ergebniskarten, Immatrikulationsbescheinigungen, Fächer- und Notenübersichten, Zeugnisse über Prüfungen). Sollten Sie ohne Erfolg studiert haben, so ist auch das in jedem Fall durch eine Bescheinigung der Universität nachzuweisen. Bescheinigungen über Erfolg oder Misserfolg für das noch laufende Studienjahr sind nach Möglichkeit nachzureichen.

Zu **10 (gewünschtes Studienfach)**:
Mit der Wahl Ihres Studienfaches legen Sie auch fest, welchen fachlichen Fächerschwerpunkt der Feststellungsprüfung Sie wählen. Sie können Ihre Wahl auch auf mehrere Schwerpunktkurse legen, also Fächer mehrerer Kurse markieren. Allerdings müssen Sie dann **eine eindeutige Reihenfolge der Kurse** angeben; jede Rangnummer dürfen Sie dabei nur **einmal** eintragen. Wollen Sie ein Fach studieren, das nicht in den Listen steht, schreiben Sie es in einem Kurs mit ähnlichen Studienfächern in das Kästchen „andere:_____“ hinein.

Zu **11+12 (Studienkollegs in der Bundesrepublik Deutschland)**:
Gemeint sind hier alle staatlichen und staatlich anerkannten Studienkollegs in der Bundesrepublik Deutschland! Die Aufnahmeprüfung ist die Deutschprüfung, die nach einer Zuweisung über eine endgültige Aufnahme in ein Studienkolleg entscheidet.

Zu **13 (Abschlussprüfung am Studienkolleg)**:
Sollten Sie bereits an einer solchen Feststellungsprüfung erfolgreich teilgenommen haben, bewerben Sie sich bitte direkt bei einer Universität oder Fachhochschule um einen Studienplatz.

Zu **14 (Deutschkenntnisse)**:
Sie können nur zur externen Feststellungsprüfung zugelassen werden, wenn Sie die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Fügen Sie diesem Antrag Ihre vorhandenen Nachweise bei.

Zu **15 (Vollständigkeit und Richtigkeit)**:
Prüfen Sie noch einmal sorgfältig, ob Sie alle Angaben richtig gemacht haben und ob die nötigen Nachweise beigefügt sind. Sollte sich herausstellen, dass Sie falsche Angaben gemacht haben, so werden Sie nicht zur externen Feststellungsprüfung zugelassen oder die Zulassung wird wieder aufgehoben.

Zu **16 (Unterschrift/Signatur)**:
Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift!

---

*Die externe Feststellungsprüfung wird von folgenden **Behörden und Studienkollegs** in Nordrhein-Westfalen angeboten:*

Bezirksregierung Köln
Dezernat 43
- Prüfungsausschuss für die Feststellungsprüfung -
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln
Telefon (0221) 147-0
(angebotene Fächerschwerpunkte: T, M, W, G, S)

Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerks e.V. für ausländische Studierende **- staatlich genehmigt -** **Girondelle 80** **44799 Bochum,** **Telefon (0234) 93 88 23 1** **(angebotener Fächerschwerpunkt: T)**	**Studienkolleg Mettingen** **-staatlich anerkannt-** **Sunderstraße 15/17** **49497 Mettingen** **Telefon (05452) 97076** **(angebotene Fächerschwerpunkte: T, M, W, G)**

Hinweise zur Beglaubigung

Amtlich beglaubigen darf jede öffentliche Stelle im Inland oder Ausland, die ein Dienstsiegel führt.

Beglaubigen dürfen zum Beispiel:	**Beglaubigen dürfen zum Beispiel <u>nicht</u>:**
- Behörden wie die Polizei, Schulen, Universitäten, Gerichte, Stadtverwaltungen (aber: nicht jede deutsche Stadtverwaltung beglaubigt Kopien fremdsprachiger Dokumente); - Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts in Deutschland, die ein Dienstsiegel führen: z.B. Sparkassen, Kirchen; - Diplomatische Vertretungen: z.B. Botschaften; - Notare.	- Firmen; - Übersetzer / Dolmetscher (diese können nur die Gültigkeit ihrer Übersetzungen, nicht jedoch die Gültigkeit anderer Original-Dokumente bescheinigen); - Steuerberater / Wirtschaftsprüfer; - Rechtsanwälte / Beistände; - Privatpersonen; - Vereine.

Die amtliche Beglaubigung muss mindestens enthalten:

1. einen **Beglaubigungsvermerk**, der bescheinigt, dass die Kopie/Abschrift **MIT DEM ORIGINAL** übereinstimmt. Der Vermerk darf nur in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein. (Andernfalls ist er zusammen mit dem eigentlichen Dokumententext zu übersetzen.)
   - Sollte ein <u>Beglaubigungsstempel</u> <u>mehrere Textalternativen</u> enthalten (zum Beispiel „...Urschrift/ beglaubigte Fotokopie/Fotokopie/Abschrift..."), so sind **nicht zutreffende Textteile eindeutig <u>durchzustreichen</u>** und eventuelle Textlücken ebenso eindeutig <u>auszufüllen</u>.
   - Befindet sich auf der <u>Vorder- und Rückseite eines Blattes</u> eine Kopie und kommt es auf den Inhalt beider Seiten an, muss sich der Beglaubigungsvermerk auf die Vorder- <u>und</u> Rückseite beziehen (zum Beispiel: „Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor-/umstehende Kopie mit dem Original übereinstimmt."). Ist dies nicht der Fall, müssen Vorder- und Rückseite gesondert beglaubigt sein.
2. die **Unterschrift des Beglaubigenden** *und*
3. den **Abdruck des Dienstsiegels**. Ein Dienstsiegel enthält in der Regel ein Emblem/eine Abbildung. Ein einfacher Schriftstempel genügt nicht.

Genügt die Beglaubigung diesen Anforderungen nicht, können Ihre Belege nicht anerkannt werden!

Falls die **Kopie/Abschrift aus mehreren Einzelblättern** besteht, so muss nachgewiesen sein, dass es sich um die Seiten <u>einer</u> Urkunde handelt. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten; **entweder**:

Sie lassen jede einzelne Seite beglaubigen. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass auf jeder Seite des Originals Ihr Name steht. Ist er nicht überall angegeben, muss er in die Beglaubigungsvermerke aufgenommen werden, zusammen mit einem Hinweis auf die Art der Urkunde.

oder:

Sie lassen die kopierten Seiten, die zu einer Urkunde gehören, zusammen beglaubigen. Dann werden alle Blätter schuppenartig übereinandergelegt, an einer geknickten Ecke geheftet und dort so überstempelt, dass auf jeder Seite ein Teil des Dienstsiegelabdrucks erscheint.
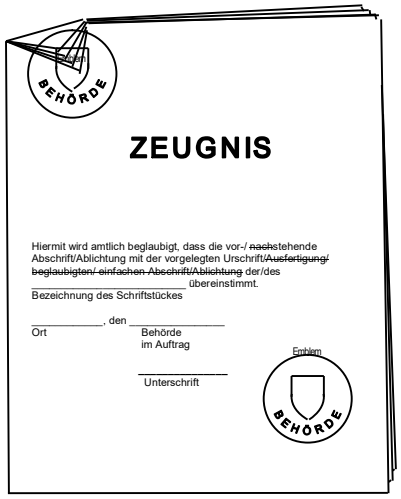
Muster: